

Beratungsvorlage

Nr. 2.2-267/2023

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses Bildung, Vereine und Sport Stadtrat	12.06.2023	öffentlich	
	28.06.2023	öffentlich	

Betreff: Beratung zum Verzicht auf den Gesamtabschluss der Stadt Frankenberg/Sa. für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Verzicht der Erstellung des Gesamtabschlusses für die Stadt Frankenberg/Sa. für das Haushaltsjahr 2023.

Sachverhalt:

Nach § 88 b Abs. 1 SächsGemO besteht ein Wahlrecht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses.

Verzichtet die Stadt auf einen Gesamtabschluss, ist dies der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Die Stadt Frankenberg/Sa. befindet sich derzeit in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 78 SächsGemO. Ein im Stadtrat am 26.04.2023 vorgestellter Entwurf zur Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan der Stadt Frankenberg/Sa. wurde im Ausschuss Bildung, Vereine und Sport, im Haupt- und im Technischen Ausschuss am 08. bzw. 09.05.2023 in seiner 2. Lesung nicht durchgeführt und aufgrund der nicht gegebenen Rechtmäßigkeit an den Bürgermeister und die Stadtverwaltung zurück verwiesen.

Bei einem Gesamtabschluss sind dem Jahresabschluss der Stadt die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt eine Rechtseinheit bilden (z. B. Eigenbetriebe), die Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist sowie die Zweckverbände und Verwaltungsverbände zu konsolidieren. Es sollen damit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt und die sich aus der Verlagerung kommunaler Aufgaben in öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Betriebe der Stadt ergebenden Risiken, transparent gemacht werden.

Die wirtschaftliche Gesamtlage der Stadt als aussagekräftige und steuerungsrelevante Informationsbasis wird bereits heute mit Hilfe des Beteiligungsberichtes, des Haushaltsplanes und der vorliegenden Jahresabschlüsse dargestellt. Per Eigenkapitalspiegelwertmethode werden außerdem die wirtschaftlichen Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen im Zahlungsverkehr der Kommunen abgebildet, indem die sich jährlich aus den Beteiligungen ergebenden Zu-/Abschreibungen im Ergebnishaushalt der Stadt gebucht und die veränderten Eigenkapitalwerte dadurch in der Bilanz der Stadt gespiegelt werden.

Der Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses ist durch den Stadtrat für das jeweilige Haushaltsjahr zu beschließen. Die Finanzverwaltung empfiehlt wiederholt die Beschlussfassung wie zur Doppelhaushaltssatzung 2021/2022.

Keine finanziellen Auswirkungen

Bürgermeister

Amtsleiter/
Eigenbetriebsleiter